

Austrian Fashion Association

AFA support
visual focus

Info
austrian
fashion
association.at

Berichts und Nachweispflichten, Checkliste für den Endbericht und Hinweise zur Dokumentation



Austrian **FASHION** Association

Austrian Fashion
Association
Verein zur Förderung
österreichischen Modedesigns

Lindengasse 27/1
A-1070 Vienna
+43 660 44 00 027
contact@AFA.co.at
austrianfashionassociation.at

Berichts- und Nachweispflichten, Hinweise zur Dokumentation und Checkliste für den Endbericht

Berichts- und Nachweispflichten

Mit der Annahme des Zuschusses verpflichtet sich der/die Fördernehmer_in der Austrian Fashion Association bis 30. November 2020 einen ausführlichen Bericht inklusive Projektergebnissen über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.

Der Bericht für AFA support | visual focus besteht aus:

- a. einem schriftlichen Bericht und
- b. den Projektergebnissen: digitale Fotos, Videos bzw. visuelle Medien inkl. Rechtegarantie und Werknutzungsbewilligung.

Die Unterlagen sind postalisch und digital zu senden an:

Austrian Fashion Association

Lindengasse 27/1, A-1070 Vienna

+43 660 44 00 027

support@AFA.co.at

Ansprechperson: Katharina Strak, +43 660 47 22 897, k.strak@afa.co.at

Checkliste für den Endbericht

Der Bericht sollte in übersichtlicher Form erstellt sein und die wesentlichen Informationen enthalten. Die nachfolgenden Fragestellungen und die Checkliste verstehen sich als Orientierungsrahmen.

1. Allgemeine Daten
 - Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail
 - Projektteam (Name, Funktion)
 - Titel bzw. Gegenstand der Förderung und Laufzeit der Förderung angeben (AFA support | visual focus 2020)
 - Kurzbeschreibung des geförderten Projektes/Vorhabens: Auflistung aller vereinbarungsgemäß durch AFA support geförderten Tätigkeiten (z.B. Zweck, Datum und Orte von Fotoshootings, Video Drehs, usw.)

2. Fragen

- Wurde das Vorhaben wie geplant durchgeführt, oder waren inhaltliche, zeitliche oder finanzielle Anpassungen erforderlich?
- War das durchgeführte Vorhaben aus Sicht der Zielgruppen erfolgreich?
 - Darstellung qualitativer Ergebnisse (Presseberichte, Veröffentlichungen, etc.)
 - Art erstellter Materialien (Fotos, Lookbooks, etc.)
 - evtl. Einreichungen und Nominierungen (Festivals, Wettbewerbe, Ausstellungen, Symposien, etc.)
- Wurde das durchgeführte Vorhaben auf Ihrer Homepage/Social Media Kanälen veröffentlicht? (Website angeben)
- Welche der gemachten Erfahrungen müsste bei einem neuen Vorhaben/einer Fortsetzung auf jeden Fall (schon) in der Planung und Durchführung berücksichtigt werden?
- Welche Perspektiven eröffnet das durchgeführte Vorhaben für die Zukunft (Netzwerke und weitere Kooperationspartner_innen, öffentliche Folgewirkung, Nachnutzung des durchgeführten Vorhabens)?

Hinweise zur den Projektergebnissen

Als Dokumentation können – abhängig vom Inhalt des im Rahmen von AFA support | visual focus umgesetzten Projekts – verschiedene Arten von Nachweisen erbracht werden. Wichtig ist jedenfalls, dass die Projektergebnisse in einer „transportablen“ Form übergeben werden (elektronisch via WeTransfer/Dropbox/etc.).

Die Projektergebnisse sollten standardmäßig umfassen:

- erstellte Materialien wie z.B.
 - Fotosstrecken,
 - Video- und Tonmaterial,
 - Screenshots Website- und Online-Dokumentationen, etc.
- Dokumentationsfotos in Druckauflösung und
- Werknutzung: Rechtsgarantie und Werknutzungsbewilligung (Download).